

E 2809/1/4

*Le Prince Franz Josef von Liechtenstein  
au Chef du Département politique, M. Pilet-Golaz*

L<sup>1</sup>

Zurich, 19 août 1943

Euer Excellenz!

Wie ich versprochen habe, übersende ich ein kurzes Résumé meines gestrigen Gespräches, das ich beischliesse.

Ich danke Herrn Bundesrat vielmals für die so freundliche Aufnahme anlässlich meines Besuches<sup>2</sup> und dass Sie in so entgegenkommender Weise mir Ihr Einverständnis erklärt haben zu dem von mir geplanten Vorgehen. Ich bin auch dankbar, dass Euer Excellenz die Mitteilung Ihres prinzipiellen Einverständnisses den beiden Gesandten sagen wollen anlässlich einer der nächsten Gelegenheiten, die sich dazu bieten würden, und erbitte mir dann diesbezüglich eine Information zukommen zu lassen.

Mit dem Ausdrucke besonderer Hochschätzung verbleibe ich, Herr Bundesrat,

Ihr aufrichtiger  
Franz Josef von Liechtenstein

---

1. *Cette lettre ainsi que son annexe sont manuscrites.*

2. *Le Prince Franz Josef avait effectué une visite officielle en Suisse, accompagné de son épouse, en avril 1943, peu après son mariage. Sur le caractère donné à cette visite par le Conseil fédéral, cf. E 1004.1 1/432, Nos 634 et 724. La visite dont il est question dans la lettre du 19 août n'a pas fait l'objet d'une information au Conseil fédéral.*



## ANNEXE

## Résumé meines gestrigen Gespräches:

Ich bin zu Ihnen gekommen, weil ich ziemlich besorgt bin über die Entwicklung nach Abschluss der Feindseligkeiten und wie sich diese Entwicklung bei einer Neuordnung ergeben wird. Amerika und England werden das massgebende Wort sprechen. Bezüglich Amerika will ich bemerken, was etwas meine Befürchtungen vergrössert, dass dort die Interessen von Liechtensteinern nicht immer nach unseren Wünschen berücksichtigt werden. Daraus ergibt sich der Schluss, dass vielleicht die Interessen des Landes und Privater schwere Nachteile erleiden könnten. Ich muss beifügen, dass in keinem anderen Staate der Welt das ausländische Vermögen der Staatsangehörigen so einen überwiegenden Teil des gesamten Besitztums der Einwohnerschaft darstellt wie in Liechtenstein. Ich sage mir deshalb, dass vielleicht gerade in so wichtigen Angelegenheiten, wie sie in Zukunft in Frage kommen werden, und die auch vielleicht meine Person und mein Haus berühren könnten, ein persönlicher Kontakt mit den alliierten Regierungen (England und Amerika) für uns grundsätzlich sehr wertvoll wäre. Allerdings wäre es zweckmässig, dass dieser Kontakt schon besteht, wenn man einmal an diese herantreten möchte. Ich kenne die Gesandten und Generalkonsuln dieser Länder, habe aber bis jetzt darüber mit diesen nicht gesprochen. Aus Gründen der Loyalität möchte ich Sie fragen, ob Herr Bundesrat im Prinzip damit einverstanden wären, wenn wir einen gewissen persönlichen Kontakt mit England und Amerika über den Weg der Gesandten eventuell aufnehmen würden. Damit unsere Stellung aber bei den Engländern und Amerikanern klar ist, möchte ich bitten, im Falle Ihres prinzipiellen Einverständnisses, letzteres den Gesandten bekanntzugeben. Bei dieser Gelegenheit möchte ich natürlich besonders betonen, dass Angelegenheiten, die das Verhältnis Liechtensteins zur Schweiz betreffen, niemals Gegenstand der Fühlungnahme sein können und dass selbstverständlich die Schweiz über jede Fühlungnahme auf dem Laufenden gehalten wird<sup>3</sup>. Die Fühlungnahme würde immer von mir ausgehen, wie es auch durch die Verfassung bedingt ist.

---

3. *Pour la prise en compte des intérêts du Liechtenstein lors des négociations menées par la Suisse avec les Puissances alliées, cf. DDS, vol. 15, Nos 391 et 402.*